

## **Entwurf: Bescheid über die Eintragung in die Denkmalliste**

Der aus dem Jahre 1935 stammende Brückenteil der Autobahnbrücke der A3 über die Elberfelder Straße in Hilden auf dem Grundstück Gemarkung Hilden, Flur 47, Flurstück 453 in 40724 Hilden wurde am ..... unter laufender Nummer 64 in Teil A der Denkmalliste der Stadt Hilden eingetragen. Der beigelegte Auszug ist Bestandteil dieses Bescheides.

### Begründung:

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege hat am 19.07.2006 festgestellt, dass das o.a. Objekt ein Denkmal im Sinne des § 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) vom 11.03.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001, ist und die Eintragung in die Denkmalschutzliste, die von mir zu führen ist, beantragt.

Nach § 1 des DSchG NRW sind Denkmäler u.a. zu schützen und zu pflegen. § 2 Abs. 1 DSchG NRW definiert Denkmäler als Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Weiter wird ausgeführt, dass ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend u.a. für Städte und Siedlungen sind und für die Erhaltung und Nutzung z.B. städtebauliche Gründe vorliegen. § 2 Abs. 2 DSchG NRW ergänzt diese Definition, in dem festgelegt wird, dass Baudenkmäler Denkmäler sind, die aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen bestehen.

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege hat durch Gutachten vom 19.07.2006 festgestellt, dass die o.a. Voraussetzungen für den von 1935 stammenden Brückenteil erfüllt sind.

Zum Baudenkmal gehören die neun Rahmenbinder, ihre Auflagerplatten sowie die aus Beton bestehenden, mit Werkstein verkleideten Sockel beidseits der Fahrbahn.

Bei der Autobahnbrücke handelt es sich um ein frühes Beispiel der Anwendung der zur Erbauungszeit noch fast im Experimentierstadium befindlichen Schweißtechnik bei großen Stahlbauvorhaben.

1928/29 wurde die erste, vollständig geschweißte Stahlbrücke Deutschlands in Lowitz im Zuge der Straße Berlin-Warschau ausgeführt.

Dieses Jahr 1929 gilt als das Jahr der offiziellen Einführung der Schweißtechnik im deutschen Hochbau.

Ab 1931 ging die Reichsbahn zur breiten Anwendung geschweißter Brückenkonstruktionen über.

Vollwand-Trägerbrücken wie die in Hilden entstanden nun in einer für diese Konstruktionsform typischen Ästhetik.

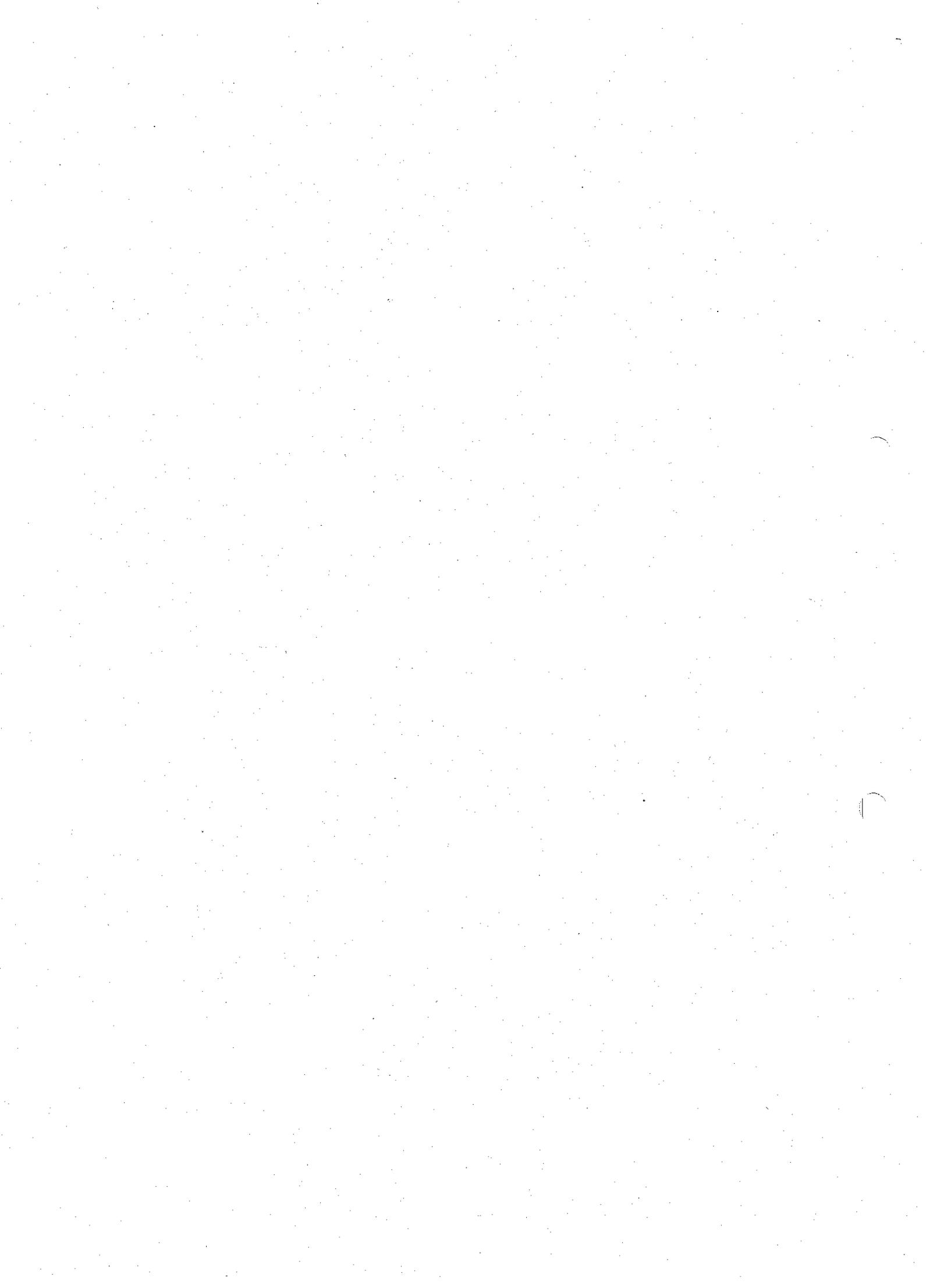
An der Erhaltung und Nutzung des Denkmals besteht ein öffentliches Interesse, da das Bauwerk bedeutend für die Geschichte des Menschen, der Städte und Siedlungen und die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse ist. Für die Erhaltung und Nutzung liegen künstlerische, wissenschaftliche und volkskundliche Gründe vor.

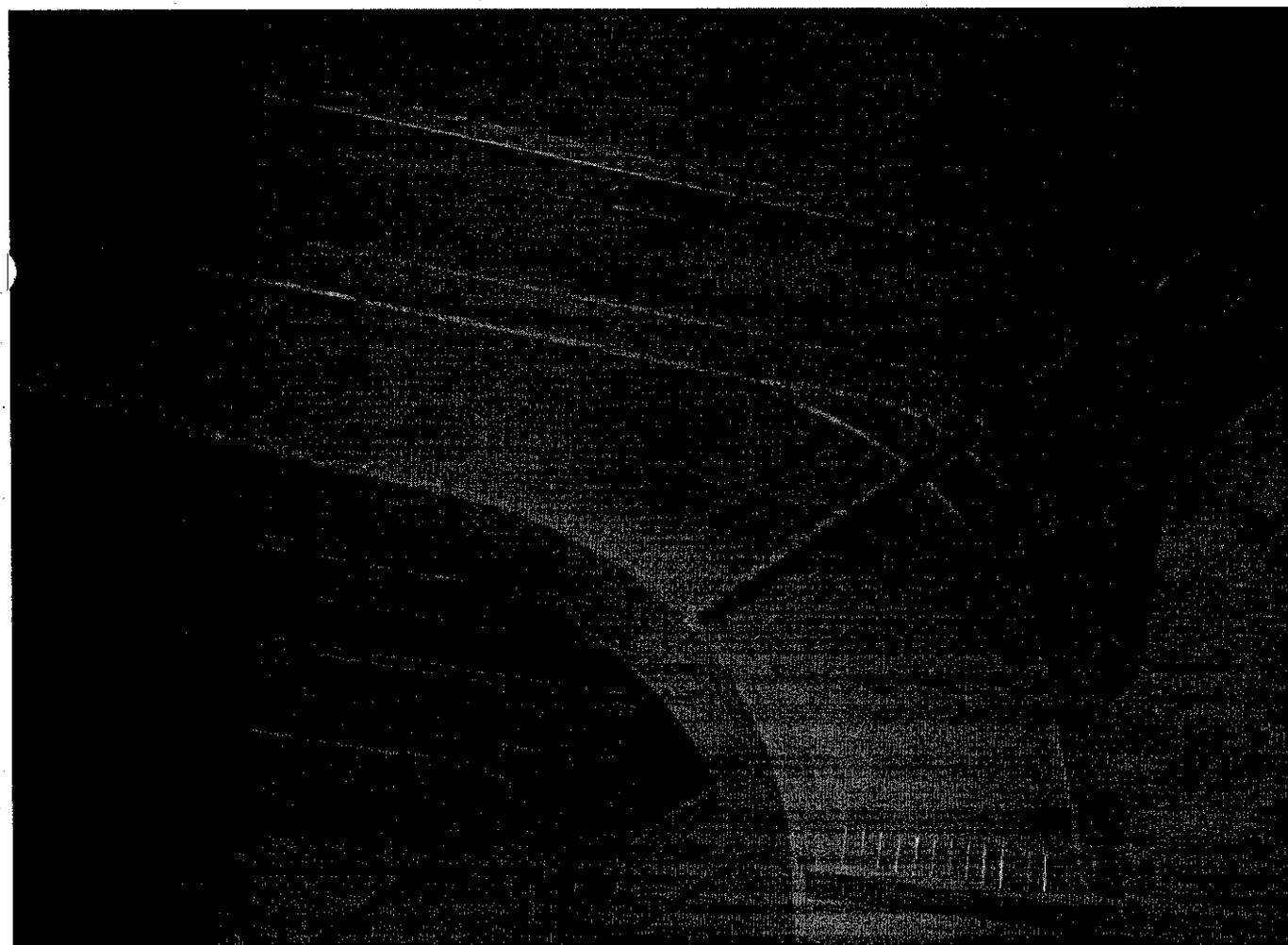
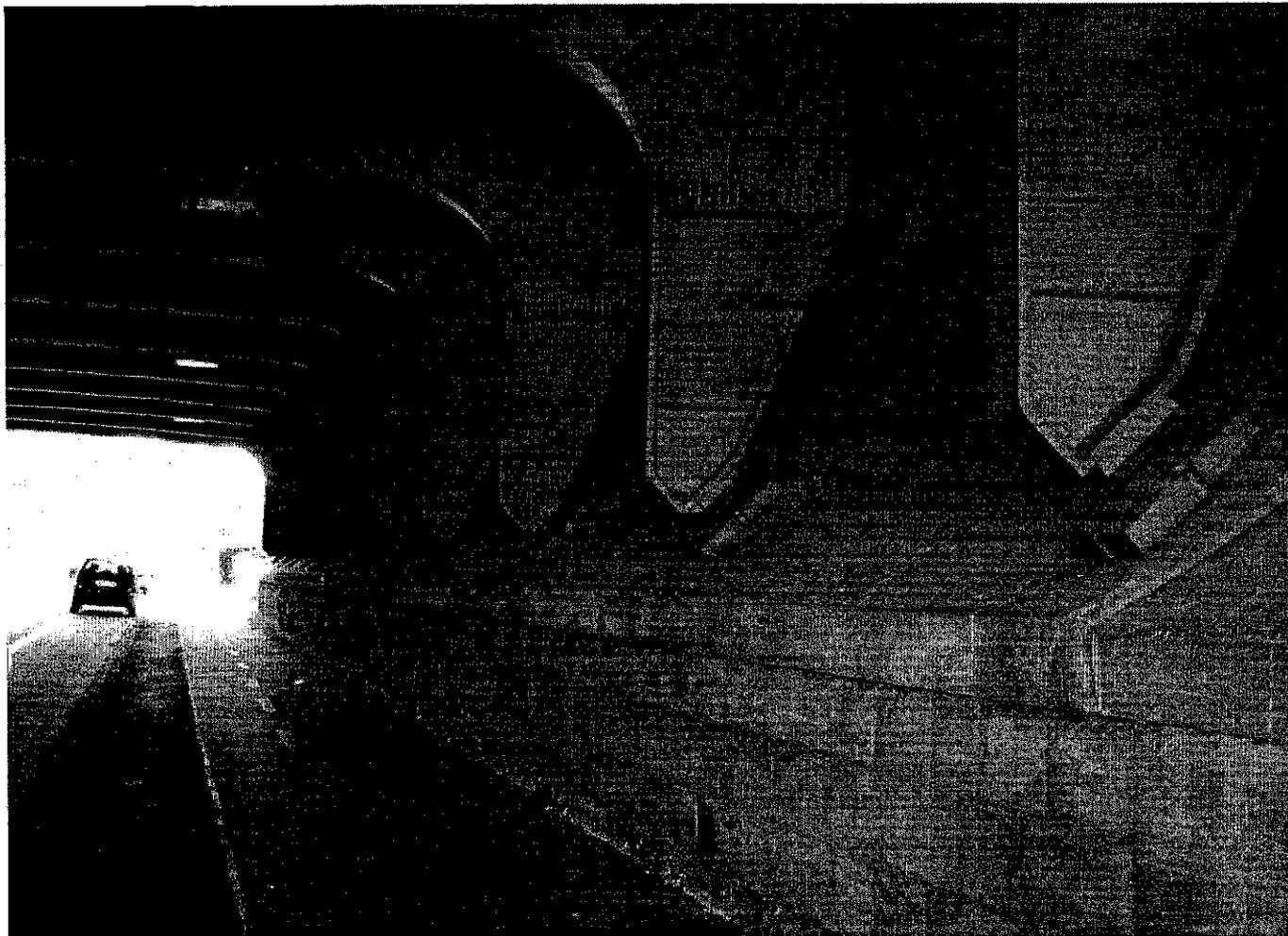
**Stadt Hilden**  
**Untere Denkmalbehörde**

x	<b>Baudenkmal</b>	<b>ortsfestes Bodendenkmal</b>	<b>Bewegliches Denkmal</b>	<b>Denkmalbereich</b>	Lfd. Nr. <b>64</b>
---	-------------------	--------------------------------	----------------------------	-----------------------	-----------------------

<b>Kurzbezeichnung des Denkmals</b>	Autobahnbrücke (A3) über die Elberfelder Straße		
<b>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals</b>	Elberfelder Straße, Hilden, Gemarkung Hilden, Flur 47, Flurstück 453		
<b>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</b>	<p>Stählerne Brücke in Vollwand-Zweigelenk-Rahmenkonstruktion von 1935. Zum Baudenkmal gehören die neun Rahmenbinder, ihre Auflagerplatten sowie die aus Beton bestehenden, mit Werkstein verkleideten Sockel beidseits der Fahrbahn. Die Träger sind in der Seitenansicht in der Gestalt eines breitgelagerten, umgekehrten „U“ ausgeführt und auf die Stahlträgerplatten aufgezapft. Die Stahlträgerplatten ruhen auf pultförmig abgeschrägten, werksteinverkleideten Betonsockeln.</p> <p>Das Innenprofil der Vollwandbinder geht in einem Viertelkreisbogen in die Fast-Waagrechte über, die bis zum Scheitelpunkt auf 0,45 Meter Bauhöhe abnimmt. Die lichte Scheitelhöhe beträgt 4,90 Meter, die lichte Weite 18,30 Meter. Die Fahrbahnbreite der denkmalwerten neuen Joche betrug 1936 insgesamt 24,10 Meter, die Rahmenbinder standen jeweils in einem Rasterabstand von 2,96 Metern.</p> <p>Bei der Autobahnbrücke handelt es sich um ein frühes Beispiel der Anwendung der zur Erbauungszeit noch fast im Experimentierstadium befindlichen Schweißtechnik bei großen Stahlbauvorhaben. 1928/29 wurde die erste, vollständig geschweißte Stahlbrücke Deutschlands in Lowitez im Zuge der Straße Berlin-Warschau ausgeführt. Dieses Jahr 1929 gilt als das Jahr der offiziellen Einführung der Schweißtechnik im deutschen Hochbau. Ab 1931 ging die Reichsbahn zur breiten Anwendung geschweißter Brückenkonstruktionen über. Vollwand-Trägerbrücken wie die in Hilden entstanden nun in einer für diese Konstruktionsform typischen Ästhetik.</p> <p>An der Erhaltung und Nutzung des Denkmals besteht ein öffentliches Interesse, da das Bauwerk bedeutend für die Geschichte des Menschen, der Städte und Siedlungen und die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse ist. Für die Erhaltung und Nutzung liegen künstlerische, wissenschaftliche und volkskundliche Gründe vor.</p> <p>Ausführende Firma: Hein, Lehmann &amp; Co aus Düsseldorf  Oberste Bauleitung: Reichsautobahnamt Köln, Oberbaurat Nadler  Entwurfsverfasser: möglicherweise Dipl.-Ing. Resinger, „OBR“ Köln.</p> <p>Die östlichen und westlichen Brückenverbreiterungen im Zuge des Ausbaus der Autobahn auf sechs Fahrspuren ab 1980, die Fahrbahndecke sowie der Lärmschutzzaun sind nicht Bestandteil des Denkmals.</p>		
<b>Tag der Eintragung</b>	Unterschrift		
<b>Fortschreibung</b>			
<b>Löschung</b>			









AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte/Flurkarte -  
Standardauszug

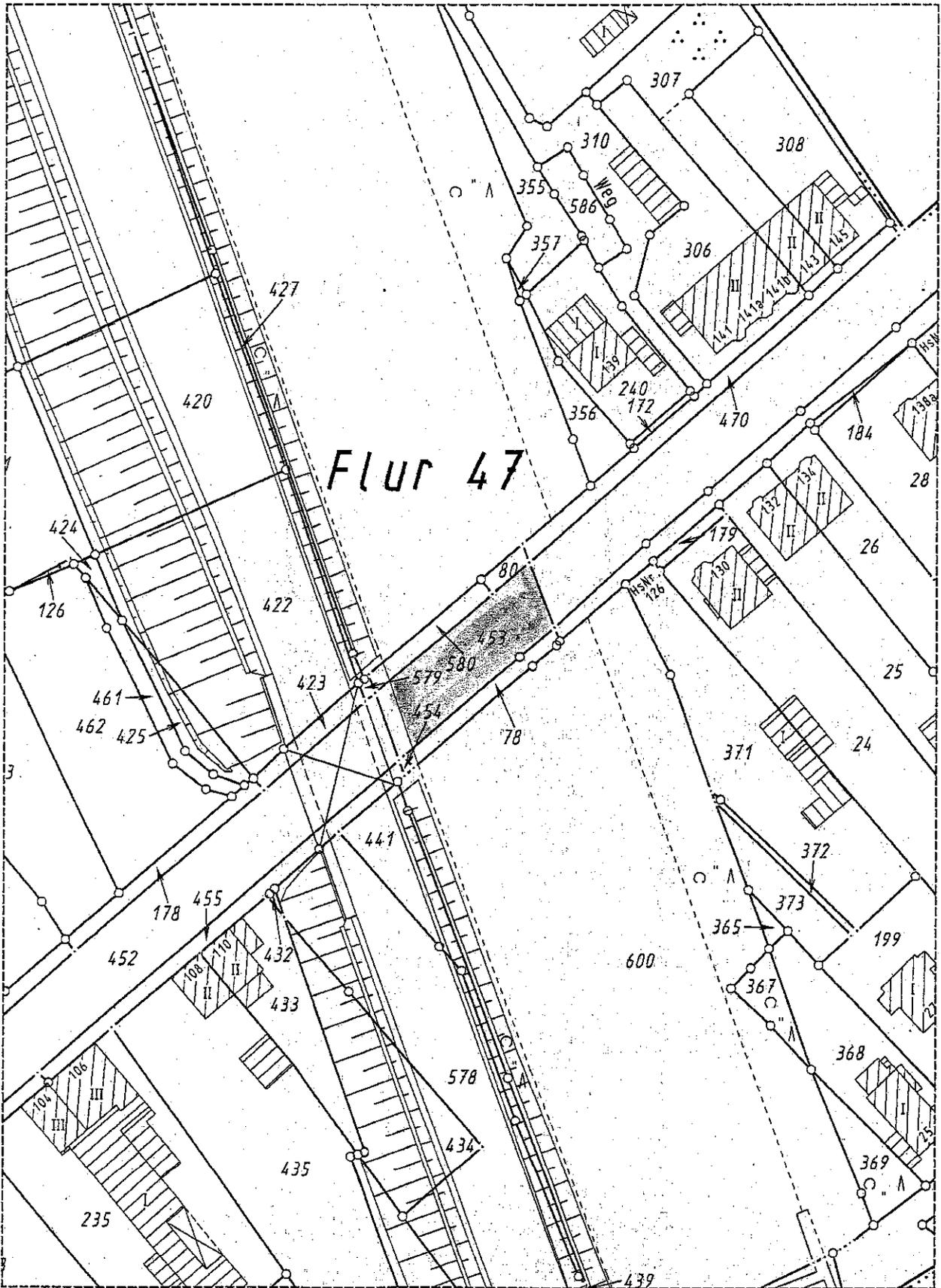
Maßstab 1: 1000

Datum 06.09.2006

KREIS METTMANN

- Vermessungs- und Katasteramt -

Gemeinde Hilden  
Gemarkung Hilden, Flur 47  
Flurstück 439



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 5 Abs. 2 VermKatG NRW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

